



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 09.04.2024

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 09. April 2024 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Alois Milsch, Walchum  
Georg Eiken, Walchum  
Werner Ahrens, Walchum  
Marianne Eiken, Walchum  
Stefan Glandorf, Walchum  
Heiner Schweers, Walchum  
Jürgen Terhorst, Walchum  
Matthias Wessels, Walchum  
Heinz Dirksen, Walchum  
Lena Gründer, Walchum  
Frank Rehnen, Walchum

CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
CDU-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum  
SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager

Erster Samtgemeinderat

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Alois Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager, Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ sowie anwesende Zuhörer herzlich willkommen.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Alois Milsch stellt die Tagesordnung fest.

5. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

6. **Genehmigung des Protokolls vom 07. Dezember 2023 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2024 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand einer Präsentation.

Im übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlagen verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kirchengemeinde aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Walchum sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Georg zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 316.300 € vor.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Georg wird einstimmig zugestimmt.

**8. Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Walchum**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Walchum vorgelegt.

Es wurde bestätigt, dass

- die Haushaltspläne 2016 und 2017 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Walchum darstellen.

Anhaltspunkte, die gegen die Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Übersicht über Jahresergebnisse 2016 und 2017:

| Haushaltsjahr            | Gesamthaushalt      | ordentlicher Haushalt | außerordentl. Haushalt |
|--------------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|
| 2016                     | 259.663,45 €        | 34.184,78 €           | 225.478,67 €           |
| 2017                     | 281.203,59 €        | 115.831,17 €          | 165.372,42 €           |
| <b>SALDO 2016 - 2017</b> | <b>540.867,04 €</b> | <b>150.015,95 €</b>   | <b>390.851,09 €</b>    |

**Beschluss:**

Der Rat stellt einstimmig die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest.

Die Jahresüberschüsse 2016 und 2017 werden mit den o.g. Beträgen der Überschussrücklage zugeführt.

Der Rat beschließt einstimmig, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die Entlastung zu erteilen.

## 9. Anpassung der Kita-Beiträge

In den letzten Jahren haben sich die Angebote zur Betreuung von Kleinkindern in den Gemeinden rasant entwickelt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen können derzeit für alle Kleinkinder Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen angeboten werden. Parallel dazu sind auch die Kosten stetig angestiegen. Dies gilt insbesondere für das von den jeweiligen Gemeinden zu tragende Defizit. Dieses hat mittlerweile eine Dimension angenommen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden bedroht ist.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind Diskussionen über eine Anhebung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen worden. Diese Beiträge sind seit dem 01.08.1997 nicht mehr angehoben worden und entsprechen daher bei weitem nicht mehr der Kostenentwicklung und der hohen Qualität der Betreuung. Der Arbeitskreis Kindertagesstätten, in dem Vertreter\*innen des Kreises, der Kommunen, der Träger und der Einrichtungen Empfehlungen erarbeiten, schlägt nunmehr eine Anpassung vor, die derzeit in allen Gemeinden des Emslandes beraten werden.

Diese Vorschläge lauten im Einzelnen:

- Die Einkommensgrenzen werden auf volle 500/1000 € Beiträge gerundet
- Es werden zwei weitere einkommensabhängige Beitragsgruppen V und VI eingeführt. Die Beitragsstufen wechseln bei je 12.500,- €, beginnend bei 25.000,- €
- Je Betreuungsstunde gibt es lineare Preise innerhalb der Einkommensstufe
- Die frühere Beitragsreduzierung bei einer 6- Stunden- Gruppe wird um 5,- € korrigiert.
- Moderate Erhöhung um 10% in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4 Stunden Betreuung, im übrigen lineare Anpassung und Korrektur der 6 Stunden Betreuung
- Die Beiträge für eine Randstundenbetreuung U3 orientieren sich an den hälftigen Sätzen je Betreuungsstunde (Stufe I: 8,50 €, Stufe II 10,50 €, Stufe III 13,50 €, Stufe IV 17,00 €, Stufe V 21,00 €, Stufe VI 25,00 €)
- Der Beitrag für die Radstufenbetreuung Ü 3 über 8 Stunden wird auf 20,- € je halbe Stunde festgelegt.
- Es wird eine feste Beitragsanpassungsklausel mit einer automatischen Erhöhung der Beträge um 5% alle zwei Jahre eingeführt.

Diese Beitragsanpassungen sollen zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 in Kraft treten.

Da die Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder, die älter sind als drei Jahre, durch ein entsprechendes Gesetz des Landes Niedersachsen beitragsfrei ist, betreffen die Änderungen Kinder in der Krippe. Die Regelungen für die Randzeitenbetreuung gelten allerdings für alle Kinder.

Das Beitragsaufkommen ist durch die erwähnte Beitragsfreiheit insgesamt zu einem geringen Finanzierungsbeitrag geworden. Gleichwohl ist auch dieser Beitrag wichtig und sollte daher angepasst werden.

Es wird nicht verkannt, dass gerade bei hohen Einkommen die prozentuale Steigerungsrate sehr hoch ist. Die Erhöhung in absoluten Zahlen ist aber angesichts der hohen Qualität und im überregionalen Vergleich geboten und angemessen.

Bislang ist in allen Gemeinderäten im Landkreis, die sich mit dem Thema befasst haben, eine Zustimmung zu diesen Plänen beschlossen worden.

Keine einheitliche Haltung gibt es aber zu der vorgeschlagenen automatischen Erhöhung. Diese wird teilweise abgelehnt, da der Automatismus kritisch gesehen wird. Nicht verkannt werden kann, dass es für eine solche starre automatische Regelung keine überzeugende sachbezogene Begründung gibt. Alternativ könnte stattdessen die Gehaltsentwicklung der Erzieherinnen als Bezugsgröße angesehen werden.

Der nachstehende Beschlussvorschlag wird so allen Gemeinden als einheitlicher Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Leitungen der Kindertagesstätten und die oder der Vorsitzende der Elternvertretung waren eingeladen, ihre Sichtweise in die Diskussion einzubringen. Dieses Gespräch hat am 31.01.24 stattgefunden. Dabei wurde von den Teilnehmenden Verständnis für die Beitragsanhebung geäußert. Ein Änderungsbedarf hat sich nicht ergeben. Die neue Beitragsstaffel ist in der Anlage beigefügt. Insoweit und wegen weiterer Einzelheiten wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, der vom Arbeitskreis Kindertagesstätten im Landkreis Emsland vorgeschlagenen Beitragsanpassung zuzustimmen. Sofern sich die starke Kostensteigerung fortsetzt, ist zu gegebener Zeit ebenfalls einheitlich über eine weitere Anpassung zu beraten. Eine diesbezügliche automatische und pauschale Beitragsanhebung wird in der vorgeschlagenen Form so nicht mitgetragen.

### **10. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

### **11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

### **12. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Alois Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

**Alois Milsch**  
-Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer-

**Heinz-Hermann Lager**  
-Erster Samtgemeinderat,  
gleichzeitig Protokollführer zu TOP 7. u 8.)-